



# Amtsblatt

## für den Landkreis Cham



Nr. 24

Donnerstag, 8. August 2024

### Inhalt

#### Sonstige Bekanntmachungen:

- Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Neubau eines Hauses für Kinder und Feuerwehrhaus der Stadt Roding 109
- Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Hohenwarth-Grafenwiesen 110
- Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Walderbach 111



#### Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A

Die Stadt Roding beabsichtigt für den **Neubau eines Hauses für Kinder und Feuerwehrhaus** folgende Bauleistungen öffentlich auszuschreiben und zu vergeben:

**Mobile Trennwand**  
**Sonnenschutz**  
**Trockenbau**

Die Angaben nach § 12 VOB Teil A sind im Internet unter [www.rodind.de](http://www.rodind.de) oder auf der Vergabepattform [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) nachzulesen.

Die Verdingungsunterlagen können nur über die Vergabepattform [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) ab dem 09.08.2024 angefordert werden. Hinweis: Abgabe der Angebote digital und in Schriftform.

Roding, den 5. August 2024

Stadt Roding  
Alexandra Riedl  
Erste Bürgermeisterin

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwarth-Grafenwiesen für das Haushaltsjahr 2024

### I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KOmmZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwarth-Grafenwiesen in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.07.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	309.887 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	46.000 €

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **237.800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder der Schulverbände umgelegt (Verwaltungsumlage). Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **82 Verbandsschüler** für den Schulverband Hohenwarth-Grafenwiesen festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **2.900,00 €** festgesetzt.

Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 25.07.2024, Komm1-941-59 (2024) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes Hohenwarth-Grafenwiesen in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Hohenwarth-Grafenwiesen in Hohenwarth, Schulstraße 3 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hohenwarth, 31.07.2024

Schulverband Hohenwarth Grafenwiesen  
Xaver Gmach  
Schulverbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Walderbach für das Haushaltsjahr 2024**

### **I.**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Walderbach in ihrer öffentlichen Sitzung am **18.07.2024** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen, die hiermit gem. Art 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 24 KommZG i.V.m. Art 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **591.561 €** und **im Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **16.000 €** ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr **2024** auf **494.361 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober **2023** auf **177** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.793 €** festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr **2024** auf **0 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober **2023** mit insgesamt **177** Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000 €** festgesetzt.

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2024** in Kraft.

### **II.**

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.07.2024 Komm1-941.71(2024) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### **III.**

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Walderbach in Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Walderbach, den 05.08.2024

Schulverband Walderbach  
Michael Schwarzfischer  
Schulverbandsvorsitzender